



Aufruf für „Kleinprojekte 2025“: Jetzt bewerben

Vorbehaltlich der Zuweisung der Landesmittel im Jahr 2025 ist es in der LEADER-Brenzregion möglich, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Das sogenannte Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Damit sollen Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro unterstützt werden, die zur Strukturverbesserung in den Aktionsgebieten beitragen können. Das Budget für das Programm stammt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Was bedeutet das konkret?

- Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Deren Handlungsfelder sind:
 - Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
 - Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
 - Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
 - Leben, Wohnen und Ortsentwicklung – sozial gerecht und ressourcenschonend
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER-Gebiet der „Brenzregion“. Nähere Informationen zur Förderkulisse gibt es unter www.brenzregion.de/brenzregion.
- Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller (Privatpersonen, Vereine, Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz) sowie öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonstige Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts).
- Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2025 umgesetzt, abgeschlossen und korrekt abgerechnet werden. Verzögerungen über den 31.12.2025 hinaus können zur Mittelkürzung oder zum Wegfall der Fördermittel führen.
- Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen aus folgenden Bereichen:
 - Dorfentwicklung: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen

(z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit).

- Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen (z. B. für den Tourismus oder für die Elektromobilität).
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen. Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro (z. B. Dorfläden).
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (z. B. Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen).

Finanzielles

- Das Land Baden-Württemberg sieht Fördermittel in Höhe von 125.000 Euro vor. Hinzu kommen korrespondierende Fördermittel der Gemeinden, in denen das Projekt umgesetzt wird.
- Beantragt werden können „Kleinprojekte“, die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 Euro netto kosten.
- Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Das bedeutet, dass 20% der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.
- Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, beispielsweise technische Geräte oder Baumaßnahmen. Reine Ersatzbeschaffungen, z. B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.
- Die strukturelle Bedeutung des Vorhabens für die Region muss verständlich zu erkennen sein.
- Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: Es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.

Zeitlicher Ablauf und Beantragung

- **Der Projektaufruf beginnt am 13.02.2025**
- **Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der 28. März 2025.**
- **Voraussichtlicher Auswahltermin für die Projekte ist der 8. Mai 2025.**
- Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte wird die Projektidee beschrieben. Dieses ist fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen.
- Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorgelegt werden.
- Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als förderfähig eingestuften Projektanträge auf der Grundlage der Geschäftsordnung und des Bewertungsbogens für Kleinprojekte. Die entsprechenden Dokumente für die Kleinprojekte sind zu finden unter www.brenzregion.de/downloads.
- Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung ein „Vertrag zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER“ abgeschlossen.
- Die Publizitätsvorschriften sind einzuhalten (Mitwirkungspflicht) und umzusetzen.
- Anschließend tätigen die ausgewählten Projektträger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).
- Im Anschluss erfolgt eine „Inaugenscheinnahme“ durch die LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

Nicht gefördert werden

- Personalkosten und zusammenhängende Sachleistungen
- Ersatzbeschaffungen
- Mehrwertsteuer
- Skonti & Rabatte
- Betriebskosten (Miete, Strom, Verbrauchskosten)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Erschließungsmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Urproduktion

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen. Die **Kontakt Daten der Geschäftsstelle LEADER** für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:

Landratsamt Heidenheim
Geschäftsstelle LEADER

13.02.2025

Felsenstraße 36
89518 Heidenheim an der Brenz
Telefonnummer: 07321 321 2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.brenzregion.de